

Aktuelle Notizen

- 64** Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland AdV. Pressemitteilung 21. Dezember 2015
- 65** Geodätisches Kolloquium 2015 an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt. Trog, Tunnel oder Brücke – kein Problem für Geodäten Ausbau der A3 am Würzburger Katzenberg
- 67** ALKIS an allen bayerischen Vermessungsämtern eingeführt
- 68** Urteil des EuGH stärkt Schutz von Topographischen Karten
- 69** Neuerscheinungen von Amtlichen Topographischen Karten (ATK 25, ATK 100) und Umgebungskarten (UK 50)
- 71** Geodaten für die Zukunft
- 72** Bayerische Vermessungsverwaltung unterstützt WLAN-Strategie in Bayern

Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV)

Pressemitteilung 21. Dezember 2015

Wechsel im Vorsitz des amtlichen deutschen Vermessungswesens Der leitende Senatsrat Thomas Luckhardt aus Berlin hat zum 1. Januar 2016 den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) übernommen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wechselte der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) von Baden-Württemberg nach Berlin. Neuer Vorsitzender für die Jahre 2016 und 2017 ist der leitende Senatsrat Thomas Luckhardt von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin.

Thomas Luckhardt wurde 1960 in Bremerhaven geboren, ist verheiratet und seit 1988 in Berlin zu Hause. Nach dem Studium des Vermessungswesens an der Universität Hannover und dem Vorbereitungsdienst für den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst in Berlin hat ihn seine berufliche Laufbahn über verschiedene Stationen zur Berliner Geoinformations- und Vermessungsverwaltung geführt. Seit 2005 leitet er die Abteilung Geoinformation der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Thomas Luckhardt ist als Vertreter des Landes Berlin in verschiedenen länderübergreifenden Gremien aktiv. Seit 1998 engagiert er sich in der AdV; zunächst im Arbeitskreis Geotopographie und seit 2005 im Plenum der AdV. 2014 wurde er zum stellvertretenden Vorsitzenden der AdV gewählt. Dem Lenkungsgremium der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) gehört er seit 2004 an, in den Jahren 2011 und 2012 war er dessen Vorsitzender. 2005 wurde er in die Fachkommission Geoinformation, Vermessung und Bodenordnung des Deutschen Städtetages berufen. Darüber hinaus engagiert er sich im Deutschen Verein für Vermessungswesen (DVW). Seit 2005 ist er Mitglied im Vorstand des Landesvereins Berlin-Brandenburg des DVW. ■■■



Übergabe des Staffelstabes des AdV-Vorsitzes von Andreas Schleyer (rechts; Ministerium für Ländlicher Raum, Baden-Württemberg) an Thomas Luckhardt (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin) (Foto: AdV)

Geodätisches Kolloquium 2015 an der Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Trog, Tunnel oder Brücke – kein Problem für Geodäten Ausbau der A3 am Würzburger Katzenberg

Im fachlichen Mittelpunkt des diesjährigen Kolloquiums stand ein Bauprojekt, dessen mögliche Ausbauvarianten (Tunnel, Brücke und/oder Trog) die Gemüter im Großraum Würzburg heftig erregt hat. Im Fokus des Kolloquiums standen die ingenieurtechnischen Fragestellungen.

Aus der Perspektive des Bauherren wurde das Projekt von Andreas Hecke (Autobahndirektion Nordbayern) vorgestellt. In seinem Beitrag „Ausbau der BAB A3 bei Würzburg – eine Kapazitätserweiterung im städtischen Umfeld“ wurden die verkehrspolitischen Rahmenbedingungen dargestellt und bautechnische Fragestellungen erörtert. Wie Herr Hecke berichtete, wurden im Rahmen der Planungsphase 17 unterschiedliche Varianten untersucht. Realisiert wird eine Kombination aus Trog, Tunnel und Brücke. Geplant wird mit einem Kostenvolumen von insgesamt ca. 220 Mio. EUR und einer Gesamtbauzeit von sieben Jahren.

Fachvortrag Andreas Hacke, Autobahndirektion Nordbayern




Ein Einblick über die bei diesem Bauprojekt anfallenden vermessungstechnischen Aufgaben- und Problemstellungen war Gegenstand des zweiten Vortragsblocks, der von drei Referenten bestritten wurde. Michael Amrhein – Geschäftsführer der Angermeier Ingenieure GmbH – referierte über die Vermessungsarbeiten zur Errichtung der Talbrücke Heidingsfeld. Die Stahlverbundbrücke hat eine Länge von 630 m, die höchsten Brückenpfeiler haben eine Höhe von 50 m über Grund. Die breite Palette der anfallenden Vermessungsleistungen beinhaltet z. B. Ureländeaufnahmen, die Anlage eines spannungsfreien Brückennetzes, Bestandsaufnahmen, Mengenermittlungen, Absteckarbeiten sowie Setzungs- und Deformationsmessungen.

Mit der Fahrbahnerneuerung ist die Fa. Leonhard Weiss beauftragt. Stefan Stahl leitet hier ein Team von zwölf Vermessungsfachleuten und berichtete über „Vermessungsstrategien in der Bauausführung“ aus Sicht einer ausführenden Baufirma.

Das Referenten-Trio „Ingenieurvermessung“ komplettierte German Hüfner von der A.I.T. GmbH. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stand das Aufgabenpaket „Bauüberwachung Vermessung“. Wesentlicher Bestandteil ist auch hier das objektpunktbezogene Festpunktfeld. Gemeinsame Quintessenz aller drei Referenten aus der Ingenieurvermessung: vermessungstechnische Grundlagen und Notwendigkeiten müssen dem Auftraggeber immer wieder ins Bewusstsein gerufen werden.

Der fachliche Informationsaustausch ist nur eine der Zielsetzungen des Geodätischen Kolloquiums. „Networking“ der Fachleute und Erfahrungsaustausch zwischen Hochschule und Praxis sind ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Veranstaltung. In diesem Kontext informierte Frau Prof. Dr. Daniela Wenzel über den an der FHWS im aktuellen Wintersemester gestarteten neuen Bachelorstudiengang „Geovisualisierung“. Mit einer Erstsemesterzahl von 45 Studierenden wurden die diesbezüglichen Erwartungen weit übertroffen. Die Würdigung herausragender Studienleistungen von Absolventen des Studiengangs Vermessung und Geoinformatik gibt ebenfalls einen Einblick in das Hochschulgeschehen. Der VDV ehrte die Abschlussarbeit von Stanislav Baum und Philipp Grümpel („Untersuchung von 3D-Laserscannern zur Abmessung begehrbarer Deckflächen auf Megayachten in Kombination mit einem Lasertracker“). Herr Marius Röder wurde für seine Abschlussarbeit „Konzeption und geometrische Bewertung der flächenhaften Berechnung von DOM aus Luftbildern“ von der Bayerischen Vermessungsverwaltung ausgezeichnet. Aus dem Bereich Ländliche Entwicklung wurde die „Realisierung von Dorferneuerungsprojekten in Autodesk Civil 3D“ von Tobias Mand und Quirin Schreyer honoriert. Der Harbert Buchpreis des DVW geht traditionsgemäß an den Jahrgangsbesten, ausgezeichnet wurde Herr Martin Spielberger.

Das Geodätische Kolloquium ist eine Gemeinschaftsveranstaltung des Studiengangs Vermessung und Geoinformatik (FHWS) und Fachverbänden (DVW Bayern, VDV und IGVB). Prof. Dr. Rolf Hollmann (FHWS) 



ALKIS an allen bayerischen Vermessungsämtern eingeführt

Von Aschaffenburg bis Freilassing: Ab sofort ist das Katastersystem in ganz Bayern auf das neue Amtliche Liegenschaftskataster Informationssystem (ALKIS) umgestellt. Seit 2013 waren die Digitale Flurkarte (DFK) als graphischer Teil des Liegenschaftskatasters und das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB) in ALKIS zusammengeführt worden. Als erstes der 51 bayerischen Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ÄDBV) ging das ADBV Amberg am 17. April 2013 in den ALKIS-Echtbetrieb. Der Endspurt erfolgte nun am 15. Dezember 2015 mit dem ADBV München. Mit der ALKIS-Einführung war auch der Rollout des Katastererfassungstools „KatEr“ an allen ÄDBV verbunden. Rund 2.400 Personen arbeiten nun mit der ALKIS-Software.

Bei der Überführung der Daten nach ALKIS wurden enorme Datenmengen verarbeitet: Rund 10,7 Millionen Flurstücke, 8,6 Millionen Gebäude, knapp 10 Millionen Eigentümer-Informationen und weitere gut 7 Millionen sonstige Daten – etwa Informationen zur Bodenbeschaffenheit und Bodennutzung oder Adressen – wurden in eine neue, deutschlandweit einheitliche Datenstruktur gebracht. Neue Datenbestände (tatsächliche Nutzung, Bodenschätzung, 3D-Gebäudedaten u. a.) sowie neue Produkte können nun flächendeckend schneller, einfacher und bundesweit einheitlich bezogen werden.

Die Bayerische Vermessungsverwaltung bietet neben den neuen auch weiterhin die bewährten Datenformate an, sowohl offline als auch über Online-Dienste. Dies hilft bei allen privaten und öffentlichen Planungen, die mit Grund und Boden zu tun haben – es profitieren also Kommunen, Bauunternehmen, Architektur- und Planungsbüros sowie Bayerns Bürgerinnen und Bürger. ■■■

Urteil des EuGH stärkt Schutz von Topographischen Karten

Topographische Karten sind auch in analoger Form als Datenbanken anzusehen und insofern gegen unberechtigte Datenentnahme urheberrechtlich geschützt. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden.

Der Freistaat Bayern hatte gegen den österreichischen Verlag Esterbauer geklagt. Dieser hatte Informationen aus Topographischen Karten des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) digitalisiert und daraus ohne Lizenzierung der Daten einen Fahrradatlas für Bayern erstellt. Zu klären war insbesondere die Frage, ob das vom Freistaat erstellte Kartenmaterial noch in den Geltungsbereich der EU-Richtlinie 96/9/EG über den rechtlichen Schutz von Datenbanken fällt. Neun EU-Mitgliedstaaten hatten schriftliche Stellungnahmen verfasst und darin die gleiche Position wie Bayern und die Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland abgegeben.

Nach dem EuGH-Urteil erstreckt sich der Schutz der EU-Richtlinie 96/9/EG nun auch auf nichtelektronische Datenbanken. Folglich können auch analoge Exemplare von Landkarten schutzfähig sein. Denn auch sie beinhalten Daten, die als „unabhängige Elemente“ durch Digitalisieren herausgelöst einen Informationswert bieten und wirtschaftlich verwertet werden können. Auf die Merkmale einer persönlichen geistigen Schöpfung als Voraussetzung für den Urheberschutz (§ 2 Urheberrechtsgesetz), die bei automatisch aus der Datenbank abgeleiteten Karten schwer nachzuweisen wären, kommt es nicht mehr an. Damit wertet der EuGH das von Behörden erstellte Karten- und Datenmaterial auf und schützt es vor einer lizenzfreien Verwertung durch digitale Kartendienste. Das Urteil ist abschließend und bindet nicht nur den BGH, sondern auch die Gerichte und Behörden der anderen EU-Mitgliedsstaaten. ■■■



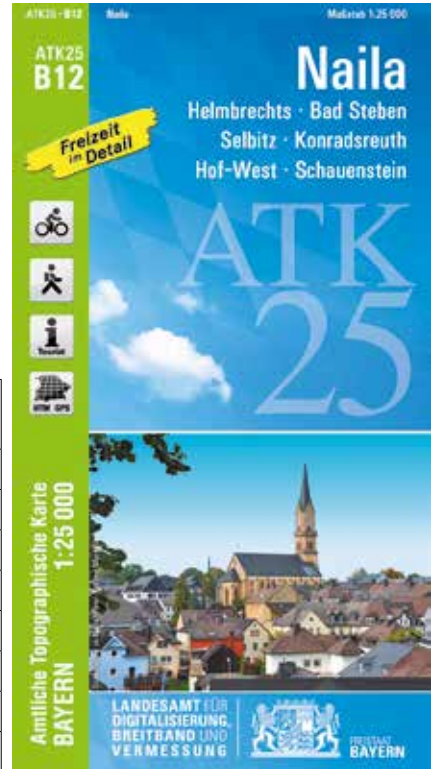
Neuerscheinungen von Amtlichen Topographischen Karten (ATK25, ATK100) und Umgebungskarten (UK50)

Seit Kurzem sind die unten aufgeführten Karten im Buchhandel erhältlich.

Amtliche Topographische Karten 1:25.000

Der Maßstab 1:25.000 der ATK25 eignet sich nicht nur für die Freizeitgestaltung, sondern auch für regionale Planungen. Gemäß dem Motto „Freizeit im Detail“ enthalten sie das aktuelle Netz der Wander- und Radwege sowie ein UTM-Koordinatengitter. Gegenüber den Rahmenblättern 1:25.000 stellt ein ATK25-Kartenblatt eine 3,5-fach größere Kartenfläche dar. Die einzelnen Karten haben zu Ihren Nachbarblättern einen vier km breiten Überlappungsbereich, sodass nahezu alle Städte auf einem Kartenblatt abgebildet sind.

Blattbezeichnung	Blattname	ISBN
B12	Naila	978-3-89933-314-5
C03	Reineck	978-3-89933-318-3
C04	Hammelburg	978-3-89933-319-0
G07	Markt Erlbach	978-3-89933-375-6
H07	Ansbach	978-3-89933-387-9
K09	Rain	978-3-89933-425-8
L09	Pöttmes	978-3-89933-411-8
M09	Aichach	978-3-89933-457-9



Umgebungskarten 1:50.000

„Freizeit kompakt“ - Umgebungskarten im Maßstab 1:50.000 eignen sich bestens zum Wandern und Radeln: Die Karten umfassen weiträumige Gebiete (bis zu 3.000 km²) und auch sie enthalten die aktuellen Freizeitwege. Selbstverständlich ist auch ein exaktes UTM-Koordinatengitter für GPS-Anwender enthalten.

Blattbezeichnung	Blattname	ISBN
UK50-1	Naturpark Bayerische Rhön	978-3-89933-594-1
UK50-2	Naturpark Haßberge	978-3-89933-595-8
UK50-7	Fränkisches Weinland	978-3-89933-596-5
UK50-8	Naturpark Steigerwald	978-3-89933-600-9
UK50-20	Naturpark Oberpfälzer Wald	978-3-89933-597-2
UK50-34	Pfaffenhofen a.d. Ilm, Neuburg-Schrobenhausen	978-3-89933-602-3
UK50-35	Landshut	978-3-89933-603-0
UK50-38	Kneippland Unterallgäu	978-3-89933-598-9
UK50-39	Kaufbeuren	978-3-89933-604-7
UK50-41	Ammersee, Starnberger See, München Süd	978-3-89933-606-1



Amtliche Topographische Karten 1:100.000

Die neue bayerische Kartenserie ATK100 im Maßstab 1:100.000 zeigt auf einer gut strukturierten Kartengrundlage mit plastischer Geländeschmierung die aktuellen Fernwanderwege und Radwege und dient somit der „Freizeit im Überblick“. Dazu illustrieren eine Reihe von Höhenprofilen die Steigungsverhältnisse für ausgewählte Abschnitte aus dem "Bayernnetz für Radler". Jedes ATK100-Blatt bietet dem Kartennutzer einen großen Gebietsausschnitt von 85 km x 90 km. Dadurch eignet sich die ATK100 sowohl als Planungsgrundlage wie auch als zuverlässiger Begleiter bei weiträumigen Touren.

Blattbezeichnung	Blattname	ISBN
ATK100-12	Augsburg – Ulm	978-3-89933-574-3



Geodaten für die Zukunft



Es klingt nach Science-Fiction, könnte aber schon in einigen Jahren Realität sein: selbst-fahrende Autos. Große Autokonzerne, aber auch Google und Apple, arbeiten daran, Autos zu fahrenden Computern aufzurüsten – damit diese mit ihren Sensoren die Menschen sicher durch den Verkehr steuern können.

Geodaten sind für die Navigation unerlässlich (z. B. Adresssuche, Routing). Zugleich sind die bisherigen Lösungen nicht ausreichend: Die Automobilbranche braucht Dezimeter-genaue Fahrbahnränder mit Angabe des Höhenunterschieds zwischen Fahrbahn und anschließendem Gelände (z. B. Gehwegkante).

Da diese Daten weder die Hersteller von Navigationssystemen noch die Vermessungsverwaltungen liefern können, gehen die Automobilhersteller eigene Wege, sichern sich aber das Know-how der Branche. So haben die deutschen Autohersteller Audi, BMW und Daimler jüngst 2,8 Milliarden Euro für Nokias Kartendienst HERE gezahlt.

Für die Firmen ist das eine wichtige Investition in die Zukunft. Denn auf Basis dieser Daten sollen künftig Auto, Computer und Straße miteinander kommunizieren und reibungslose Verkehrsströme ermöglichen.

Im Kartendienst HERE stecken als Basis der Softwarelogik Geodaten aller Vermessungsverwaltungen Deutschlands – und zwar in Form von ca. 21 Millionen Hauskoordinaten sowie des Basis-DLM. Ca. 3,5 Millionen Hauskoordinaten stammen aus Bayern. Sie ordnen jeder Gebäudeadresse ihre exakte Position zu und sind z. B. für Rettungsdienste unerlässlich, um bei Notfällen schnell vor Ort zu sein. ■■■



Bayerische Vermessungsverwaltung unterstützt WLAN-Strategie in Bayern

Im Ausbau von frei nutzbaren öffentlichen WLAN-Hotspots hinkt Deutschland anderen Ländern hinterher. So stehen z. B. in Großbritannien etwa 15-mal mehr frei nutzbare Hotspots pro Einwohner zur Verfügung als in Deutschland. Dabei nutzen über die Hälfte der Menschen in Bayern mobiles Internet. Deshalb hat der Freistaat Bayern nun ein eigenes Programm aufgelegt, um die Zahl kostenfreier Zugangspunkte ins Internet massiv zu erhöhen:

- 10.000 freie WLAN-Zugangspunkte entstehen in ganz Bayern.
- Jede Gemeinde soll bis 2020 an mindestens zwei Standorten freies WLAN anbieten können.

In den Mitteilungen des DVW-Bayern wurde bereits mehrfach über die neuen Aufgaben der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BVV) wie z. B. Digitalisierung und Breitbandausbau berichtet. Logische Konsequenz ist daher, dass die BVV auch den Ausbau der frei nutzbaren öffentlichen WLAN-Hotspots unterstützt.

Im Rahmen einer Erprobung wurden mehr als 140 Standorte ausgewählt, in erster Linie Behörden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, darunter 34 Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ÄDBV). Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann im Juni 2016 mit dem flächendeckenden Rollout begonnen werden.

Die Kommunen können die attraktiven Konditionen des Rahmenvertrags nutzen und eigene Hotspots aufbauen. Zusätzlich wird der Freistaat jeder Kommune an jeweils zwei Standorten die Ersteinrichtungskosten, bestehend aus Planung vor Ort und nötige zusätzliche Verkabelung, finanzieren.

Das kann das BayernWLAN

Hotspots im BayernWLAN bestehen je Standort aus einem oder mehreren Accesspoints, die alle unter der einheitlichen SSID (= Netzwerkname) @BayernWLAN erreichbar sind. Nach Bestätigung der Nutzungsbedingungen werden die Nutzer auf eine Startseite geleitet, die mit dem jeweiligen Hotspot in Verbindung stehen kann

(z. B. Webseite des Amtes oder der Gemeinde). Danach haben die Nutzer einen freien und anonymen Zugang zum Internet, und zwar ohne zeitliche Einschränkung. Mit einem Jugendschutzfilter wird der Zugriff auf jugendgefährdende Seiten unterbunden. Eine besondere Anmeldung ist nicht nötig.

Bei der Umsetzung der WLAN-Strategie spielt das neu gegründete BayernWLAN Zentrum am ADBV in Straubing eine zentrale Rolle. Das BayernWLAN Zentrum wacht über den Rahmenvertrag und evaluiert den Erfolg des Projekts.

Bayern wird Vorreiter beim Ausbau des WLAN in der Fläche

Für den Ausbau kommunaler Hotspots wird Bayern etwa 10 Millionen Euro investieren. Mit den geplanten 10.000 Zugangspunkten wird sich die Versorgung der bayerischen Bevölkerung und der Touristen in Bayern deutlich verbessern. Gleichzeitig geht von dem Projekt eine Signalwirkung für die Privatwirtschaft aus.

Die „Störerhaftung“ als Hindernis für offenes WLAN in Deutschland

Eine der wesentlichen Ursachen für den bisherigen verzögerten Ausbau von offenem WLAN liegt an den unklaren rechtlichen Rahmenbedingungen, denn ein erfolgreicher Ausbau von offenem WLAN in Bayern setzt Rechtssicherheit für öffentliche, gewerbliche und private Anbieter voraus.

Bisher besteht in Deutschland für öffentliche, gewerbliche und private Anbieter von offenem WLAN im EU-Vergleich ein schwer kalkulierbares Risiko der Störerhaftung, insb. ein hohes „Abmahnrisiko“. Das sog. „Providerprivileg“ – d. h. die Haftungsfreistellung für WLAN-Anbieter, wenn die WLAN-Nutzer illegale Inhalte nutzen – gilt nur für die großen Konzerne, die ein Kommunikationsnetz betreiben. In seiner Entscheidung „Sommer unseres Lebens“ hat der BGH klargestellt, dass ein un- oder ein schlechtgesichertes WLAN bei dessen Betreiber zur Störerhaftung führt.

Zwei-Stufen-Strategie für rechtsicheres WLAN in Bayern

Trotz der derzeitigen Rechtsunsicherheit ist ein flächendeckender Ausbau des BayernWLAN schon jetzt möglich. Um Haftungsrisiken für die BayernWLAN-Anbieter zu vermeiden, hat der Freistaat eine Zwei-Stufen-Strategie entwickelt. Demnach bieten der Freistaat und die kommunalen Gebietskörperschaften die Hotspots in der ersten Stufe nicht selbst an, sondern beauftragen haftungsprivilegierte Provider. Der Provider übernimmt die Störerhaftung sowohl im Außen- als auch Innenverhältnis. Damit werden die beteiligten Behörden und Kommunen von einem möglichen Haftungsrisiko freigestellt.

In einem zweiten Schritt setzt sich das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat für eine Reform des Telemediengesetzes ein, um die Störerhaftung in ihrer bisherigen Form abzuschaffen. Die Chancen hierfür stehen derzeit gut. ■■■